

SDG 5 - GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG
ERREICHEN UND ALLE FRAUEN UND MÄDCHEN
ZUR SELBSTBESTIMMUNG BEFÄHIGEN

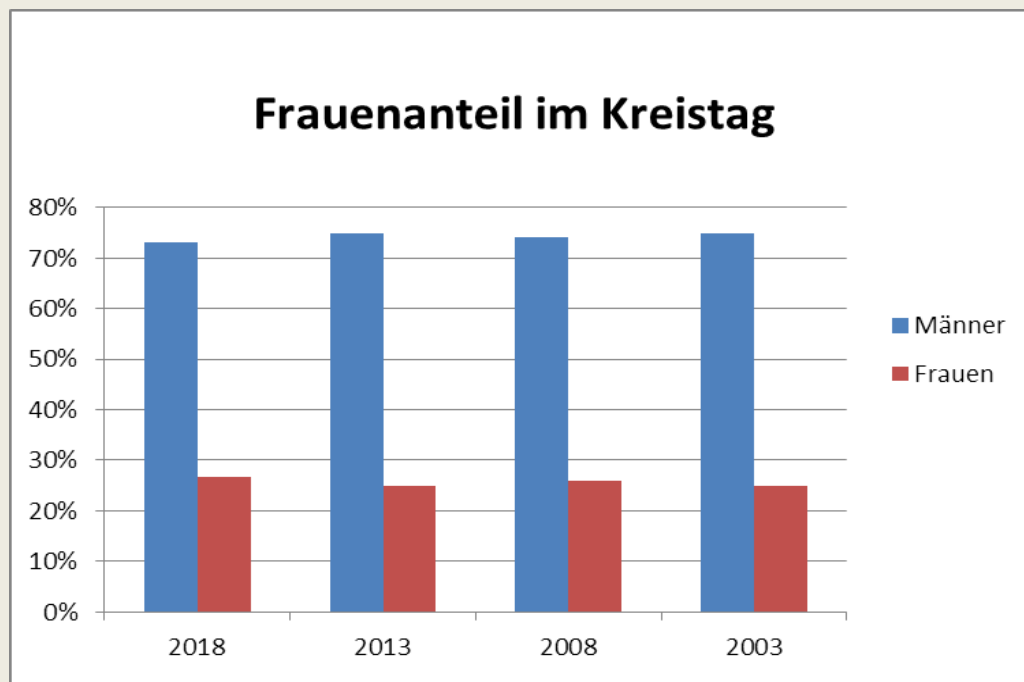


Unterziel 5.5:

Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

5.3 FRAUEN UND MÄDCHEN

Indikator 5.3



Aussage: Im Jahr z waren x % der Mandate in Stadträten und Kreistagen mit Frauen besetzt.

Berechnung: $\text{Anzahl Frauen mit Mandaten in Stadträten und Kreistagen} / \text{Mandate in Stadträten und Kreistagen gesamt} * 100$

Quelle: Kreiseigene Statistik

Beschreibung:

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist trotz massiver Bestrebungen seit Jahren unverändert niedrig. Auf kommunaler Ebene kann ein aktiver Beitrag dazu geleistet werden, damit dieses Missverhältnis abgemildert wird. So können die politischen Parteien über die Zuteilung von Listenplätzen dafür sorgen, dass sich der Frauenanteil in den

kommunalen Parlamenten erhöht, damit die Zusammensetzung der Bevölkerung auch in den Stadträten und Kreistagen adäquat abgebildet werden kann.

Der Indikator liefert wichtige Hinweise hinsichtlich der Teilhabe von Frauen bei der Entscheidungsfindung im politischen Leben auf kommunaler Ebene. Somit wird ein Kernaspekt des Unterziels abgebildet.

Der Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern (SDG 4.2) und der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (SDG 5.1) ist unklar. Die Integration in den Arbeitsmarkt kann einhergehen mit einem Aufbrechen traditioneller Rollenbilder und auch zu höherer politischer Repräsentation von Frauen führen. Es kann andererseits die Doppelbelastung mit Arbeit und Familie für Frauen verstärken und zusätzliches politisches Engagement unwahrscheinlicher machen.

Der Anteil von Frauen in Stadträten und Kreistagen kann u. a. durch regional verschiedene Rollenbilder beeinflusst werden.